

II-4449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

1926/AB

1992 -01- 13

zu 1958/J

Wien, 13. Jänner 1992

GZ 10.001/110-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000.175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1958/J-NR/91, betreffend unklare Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung der Professur für Sprachgestaltung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, die die Abgeordneten Dr. Helga Korn und Genossen am 14. November 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welchen Sie nach Ihrer eigenen Entscheidung den Dreievorschlag weiter auszuschöpfen, trotz ex aequo Reihung nicht beide Drittgereichten zu Gesprächen eingeladen, sondern nur Herrn Fragstein, obwohl Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden sollen?

Antwort:

Nach der Absage der im Besetzungsvorschlag des erweiterten Gesamtkollegiums an erster Stelle gereichten Monika Krohn habe ich mich für die Einladung von Prof. Thomas Fragstein entschieden, nachdem das erweiterte Gesamtkollegium am 15. November 1990 beschlossen hatte, von einer Neuaußschreibung Abstand zu nehmen. Bereits im Vorjahr hat allerdings der Leiter der Abteilung Darstellende Kunst, Ordentlicher Hochschulprofessor Oskar Kravanja gebeten, im Hinblick auf den klaren Qualitätsunter-

- 2 -

schied zwischen der Erstgereichten und den beiden Drittgereichten der Abteilung die neuerliche Ausschreibung der Planstelle zu ermöglichen.

2. Warum soll, nachdem auch Herr Fragstein dem Vernehmen nach im August 1991 abgesagt hat, neu ausgeschrieben werden, obwohl Sie selbst noch bis vor kurzem eine gegenteilige Auffassung vertreten haben?

Antwort:

Prof. Thomas Fragstein hat am 24. August 1991 ebenfalls das angebotene Ordinariat abgelehnt. Seit der erstmaligen Ausschreibung der Planstelle sind bereits zwei Jahre vergangen. Es kann somit angenommen werden, daß sich nunmehr auch andere international renommierte Künstlerinnen und Künstler um das Ordinariat bewerben werden. Von der zuständigen akademischen Behörde wurde der Qualitätsunterschied zwischen der erstgereichten Monika Krohn und den beiden Drittgereichten sehr deutlich in der Formulierung des Besetzungsplans ausgedrückt.

3. Sind Sie der Auffassung, daß die seit 1.10.1991 interimistische Klassenleitung durch Frau Monika Schmidt weiterhin eine sinnvolle Lösung ist?

Antwort:

Im Hinblick auf die Kontinuität des Unterrichtes ist eine interimistische Klassenleitung geboten.

4. Was wollen Sie durch weitere Verzögerungen erreichen und welche Überlegungen waren ausschlaggebend, um neuerlich auszuschreiben?

- 3 -

Antwort:

Die Gründe, die für eine neuerliche Ausschreibung ausschlaggebend waren, wurden bereits unter Punkt 2 angeführt. Die sich durch eine neuerliche Ausschreibung ergebende Verzögerung hängt mit meinem Streben zusammen, jedes Ordinariat mit der am besten geeigneten Bewerberin oder dem am besten geeigneten Bewerber zu besetzen. Sollte dies nach Auffassung der für die Erstellung eines Besetzungsvorschlages zuständigen akademischen Behörde Frau Monika Schmidt sein, so wird dies in einem neuerlichen Besetzungsvorschlag gewiß zum Ausdruck kommen.

5. Sind Sie der Meinung, daß Frauen trotz gleicher Qualifikation übergeangen werden können und sollen?

Antwort:

Da der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung Darstellende Kunst selbst darum gebeten hat, im Hinblick auf den klaren Qualitätsunterschied zwischen der Erstgereichten und den beiden Drittgereichten der Abteilung die neuerliche Ausschreibung der Planstelle zu ermöglichen, sah ich keine Veranlassung, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

6. Haben Sie gegenüber Ihrem persönlichen Gespräch mit Frau Schmidt, in dem Sie ihre Qualifikation nicht in Frage gestellt haben, Ihre Meinung geändert?

Antwort:

Ich stelle fest, daß ich die Qualifikation von Frau Monika Schmidt nicht in Frage stelle. Ihr steht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit offen, vom erweiterten

- 4 -

Gesamtkollegium nominiert zu werden, ohne sich neuerlich um die Planstelle zu bewerben.

7. Entspricht der Ablauf bei der Besetzung der Ordentlichen Hochschulprofessur für Sprachgestaltung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz sowohl was die grundsätzliche Vorgangsweise als auch den Zeitablauf betrifft Ihren Vorstellungen von einer effizienten Verwaltung?

Antwort:

Allein der mir seinerzeit vorgelegte Besetzungsvorschlag für das Ordinariat für Sprachgestaltung weist die Besonderheit auf, daß eine Person an erster Stelle gereiht, an zweiter Stelle niemand und an dritter Stelle zwei Kandidaten nominiert wurden. Eine weitere Besonderheit war, daß von drei in einem Besetzungs- vorschlag aufscheinenden Bewerbern zwei das angebotene Ordinariat ablehnten. Schon aus diesen genannten Gründen kann keine grundsätzliche Vorgangsweise abgeleitet werden, zumal weder das Zustandekommen des Besetzungsvorschlages noch die Absage von Bewerbern meinem Einfluß unterliegt. Notgedrungen ergeben sich dadurch Verzögerungen im Zeitablauf für die Nachbesetzung.

8. Wieviele Hochschulprofessorinnen gibt es derzeit in Österreich?

Antwort:

An den Hochschulen künstlerischer Richtung unterrichten derzeit insgesamt 50 Ordentliche Hochschulprofessorinnen, 22 davon an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, 17 an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg und 11 an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz.

- 5 -

9. Wieviele Professuren wurden im Hochschulbereich in Österreich im Vorjahr ausgeschrieben und besetzt?

Antwort:

Im Vorjahr wurden insgesamt 22 Ordinariate an den Hochschulen künstlerischer Richtung besetzt, die zum Teil bereits in den vorhergehenden Jahren ausgeschrieben waren. Gemäß § 10 Abs.1 des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes waren vakante Planstellen bis zum Jahre 1990 ein Jahr vor ihrem voraussichtlichen Freiwerden auszuschreiben, auf Grund der Novelle vom 7. Juni 1990, BGBl.Nr. 366, sind sie nunmehr zwei Jahre vor ihrem Freiwerden auszuschreiben.

10. Wieviele Frauen wurden in den Kommissionen an den Plätzen 1 bis 3 gereiht und wieviele Frauen wurden endgültig bestellt?

Antwort:

In den erwähnten 22 Besetzungs vorschlägen waren in zwei Fällen Frauen an erster Stelle gereiht. Sie sind inzwischen bereits zu Ordentlichen Hochschulprofessorinnen ernannt. Von den zuständigen akademischen Behörden wurden in den übrigen Fällen sechs Frauen in die Besetzungs vorschläge aufgenommen.

11. Welche Maßnahmen setzen Sie im Rahmen des Frauenförderungsprogramms zur Förderung von Frauen im Bereich der Hochschulen?

Antwort:

Meine Entscheidungen in Fragen der Besetzung von Ordinariaten sind grundsätzlich von den mir vorgelegten Besetzungs vorschlä-

- 6 -

gen der akademischen Behörden abhängig. Die Erstellung dieser Vorschläge fällt in den autonomen Wirkungsbereich, eine Einflußnahme steht mir nicht zu. Scheinen Frauen an vorderer Stelle auf, so bin ich stets bemüht, sie zu berücksichtigen. Gerade an den Hochschulen künstlerischer Richtung habe ich mich in letzter Zeit verstärkt für die Einladung von Frauen zu Berufungsverhandlungen entschieden.

Weiters ist zu erwähnen, daß an den Hochschulen Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen eingesetzt wurden und daß im Rahmen der Rektorenkonferenz zwei Planstellen mit Frauen besetzt wurden, deren Aufgabe es ist, in Gleichbehandlungsfragen aktiv zu werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter".